

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung – Sek II

Fachschaft: Deutsch (Stand 25.08.2025)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitende Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Kurs	Länge	Anzahl der Klausuren
EF	-	90 Minuten	2 Klausuren pro HJ
Q1.1	GK LK	135 Minuten 180 Minuten	2 Klausuren pro HJ
Q1.2	GK LK	135 Minuten 180 Minuten	2 Klausuren pro HJ
Q2.1	GK LK	180 Minuten 225 Minuten	2 Klausuren pro HJ
Q2.2	GK LK	255 Minuten (inklusive Auswahlzeit) 315 Minuten (inklusive Auswahlzeit)	1 Klausur pro HJ

Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	A	Interpretation eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Interpretation literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines pragmatischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse pragmatischer Texte
Aufgabenart III	A	Erörterung pragmatischer Texte
	B	Erörterung literarischer Texte – auf Grundlage eines pragmatischen Textes
Aufgabenart IV	A	Materialgestütztes Verfassen informierender Texte
	B	Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs. In den Klausuren ist laut Fachkonferenzbeschluss der Aspekt der sprachlichen Richtigkeit im Rahmen der Punktwerte für Darstellungsleistung im Umfang von 10% der Gesamtpunktzahl erfasst. Damit sind laut Kernlehrplan weitere Abzüge für gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht zulässig.

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abiturgost/faecher.php>.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt an der Holzkamp-Gesamtschule Witten die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit.

b) Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan).

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Hier soll „kein abschließender Katalog festgesetzt“ (ebd.) werden, im Folgenden werden aber einige zentrale Bereiche aufgeführt:

1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen) - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen

- Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen

- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

- Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit - gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

2) Präsentationen, Referate

- fachliche Kompetenz

- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- Strukturierung
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular (Erläuterung der verwendeten Begriffe)
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache
- vollständige Quellenangabe, besonders bei Verwendung von KI

3) Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Metareflexion
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Originalität und Ideenreichtum
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Gestaltung, Layout

4) Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz - Teamfähigkeit

5) schriftliche Übungen (max. 45 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

c) Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an.